

V c
4836





34^b, 25^a

V c
4836

Frörterung der Frage ob die Lutheraner in
Schlesien sich der Religions-Frieden
geschriften können. Prag 1670.



m

8



Kurtze

Erörterung

Der Frage/

Ob die Lutheraner in Schlesien/ der in Instru-
mento Pacis denen Augsburgischen Confessions-Ver-
wandten vertriehenen Religions-Freyheit /
sich getrösten
können.



Cum Licentia Superiorum,

Gedruckt zu Prag/

Anno :

M. D C. L X X.



In der Erz-Bischöflichen Druckerey /
durch Paulum Zuchscherer.

4 Bgm





Imprimatur.

THOMAS PESSINA
â Czechorod,
Officialis.



Der Leser wird erinnert/das in diesem Tractätlein das
Exemplar der Augsburgischen Confession gebraucht
worden/welches zu Breslaw in Verlegung Caspar
Kloßmanns gedruckt ist/und die Wahre/reine/ungeän-
derte Confession sein soll.



Nach



Nach dem ich unlängst veranlasset worden die Frage zubeantworten/ ob nemblich die Lutheraner in Schlesien des Instrumenti pacis sich getrösten könnten/so antworte ich kurz und rund mit Nein. Der Grunde meiner Verneinung ist das Instrumentū pacis selbst/welches Puncto V. artic: 13. klar besagt/daß die Kayser: May: das Freye Exercitium Religionis denen Vnterthanen in Schlesien auß Kayser- und Königlicher Gnade zulasse/die der Augsburgischen Confession zugethan seind/da fern sie nur stille und friedlich leben würden. Item/ Daß sie den Ständen der Augsburgischen Confession zugefallen / denen die in den Fürstenthümben Schweidnitz/ Jawer/ und Glogaw der Augsburgischen Confession zugethan seind/drey Kirchen zu bauen wolle zu lassen. Nun wil ich hier nicht anführen/daß besagte Vnterthanen versprochene Gnade lange verscherzt/ in dem sie nicht allein öftters zu frembden Fürsten und Herrn fälschlich klagen gelauffen/ und Ihrer Mayst: viel Verunruhigung verursacht: sondern auch/ wie in den Fürstenthümben Schweidnitz und Jawer geschehen/ohne einiae Anstrengung zur Catholischen Religion gar tumultirt und häuffig darvon gelauffen/ und sich also übrig genug unruhig und unfriedlich verhalten haben: sondern nur ex alio capite, und zwar mit ihrem eignem Glauben erweisen/daß sie im Instrumento pacis nicht gemeint/nach einigerley Weise begrieffen seind. Dieses thue ich kürzlich mit folgendem unwiederreiblichem Grunde.

Wer nicht glaubt un hält was/un wie die Augsburgische Confession hält/der ist auch nicht der Augsburgischen Confession zugethan/und kan sich

A

de.

SINA
rod,

das
ucht
spar
ean

Nach



derowegen auch nicht der im Instrumento Pacis, denen Confessionisten verheissenen Religions Freyheit getrösten.

Die Lutheraner in Schlessien glauben und halten nicht was und wie die Augsburgische Confession hält.

Drumb seind sie auch nicht der Augsburgischen Confession zugethan / und können sich auch nicht der in Instrumento Pacis denen Confessionisten versprochenen Gnade getrösten.

Der Erste Satz ist klar/weil 1. derjenige so wenig der Augsburgischen Confession zugethan kan erkant und gehalten werden/der es nicht in allem und jedem mit ihr hält : Als derjenige der Professioni Fidei Concilij Tridentini zugethan erkant oder gehalten würd/der es nicht in allem und jedem mit dieser Profession hält. 2. Die Religions Freyheit keinen andern als denen Augsburgischer Confession zugethanen in Instrumento Pacis verheissen würd.

Den Andren Satz/das nemlich die Lutheraner in Schlessien nicht glauben und halten/was und wie die Augsburgische Confession hält/erweise ich mit folgenden Artickeln.

I.

Die Augsburgische Confession hat den Papst für das Haupt der Christenheit erkönnet/in dem sie geglaubt und gehalten/das er Macht habe ein Allgemeines Concilium außzuschreiben/solche Außschreibung gültig/sie auch sich selbst darauß beruffen haben. Dieses erhellet auß der Vorrede besagter Confession, in welcher die Confessionisten den Kayser erinern/das er versprochen beym Papst umb ein Concilium sich zubefleissigen und anhaltung zuthun ; und sich gegen Ihr: May: in aller Untertänigkeit auff solch Concilium beruffen/und das sie sich darauß berufft öffentlich bezeugen und protestiren. Eben dieses haben sie auch gethan 18. Jahr darnach/nemblich A. 1548. auff dem Reichstage zu Augsburg/allwo sie bekennen/das sie an Verzögerung des
Con-

Concilij nicht geringe Beschwörung trügen/ und daß sich die gantze Deutsche Nation solchem zu Trident (vom Papst) angefertigtem Concilio einmahl unterwürffig gemacht/ auch die Strittigkeit der Religion durch kein besser mittel abgeschnitten/ und alle Glieder der Christenheit zu einhelliger Vergleichung gebracht werden können.

Die isigen Lutheraner aber wollen den Papst für das Haupt der Christenheit nicht erkennen/ sondern schreiben ihn für den Antichrist auß/ wollen ihm auch nicht zugestehen/ daß er Macht habe Concilia außzuschreiben/ auch weder dem Concilio zu Trident/ noch einigem von ihm außgeschriebenen/ unterwürffig sein/ sondern die Strittigkeiten der Religion nur auß der Schrifft/ und zwar selber richten.

II.

Die Augsburgische Confession hat nicht geglaubt/ daß Christi Menschheit allenthalben sey/ massen sie dessen/ wie auch dero Apologie/ mit keinem Worte gedänckt/ auch im Beschluß erinnert/ daß sie allein die fürnehmsten strittigen Artikel gemeldet/ auß denen die andern leichtlich zuermessen wären/ auch unter denen/ die sie übergangen haben wil/ die allenthalbenheit nicht mit erzehlet: sondern Artic: 3. frey bekönnet/ daß Christus sey abgestigen zur Hölle / auffgefahren gen Himmel/ sitze zur Rechten Gottes / Item/ Daß der selbige Herz Christus endtlich würd öffentlich kommen zu richten/ laut des Symboli Apostolorum, daß ist/ mit einem Worte zusagen/ daß Christus nicht allenthalben sey.

In diesem Artickl seind viel Lutheraner/ insonderheit die Helmstädter / Wolffenbüttler/ ja ganze Lutherische Fürstenthümer und Länder der Confession gemäß mit den Catholischen einig/ und glauben das Christi Menschheit nicht allenthalben sey/ sondern im Himmel zur Rechten Gottes sitze. Die isigen Lutheraner aber in Schlesien/ die es mit dem Wittenbergern und Leipziger halten/ auch dannenher meistens ihre Prædicanten nehmen/ glauben

ben dieses nicht/sondern wollen daß Christus nach seiner Menschheit mit seinem Fleisch und Blut im Himmel und auff Erden allenthalben sey. Darnenhero folgt/daß sie auch nicht glauben daß Er (der ihnen nemlich zuvor schon da ist) endlich zu richten kommen wird. Welches der Augsburgischen Confession und Symbolo Apostolorum, schnur stracks zu wieder ist.

III.

Die Augsburgische Confession Artic: 7. lehrt/ daß allezeit müsse eine Heilige Christliche Kirche seyn und bleiben / welche die Versammlung aller Glaubigen/bey welchen das Evangelium rein geprediget / und die Heiligen Sacramenta, laut des Evangelij/gereicht werden.

Die izigen Lutheraner schreiben einhelliglich und ohne scheue/daß nicht allzeit eine Heilige Christliche Kirche blieben sey/bey welcher das Evangelium rein gepredigt/und die Heiligen Sacramenta/laut des Evangelij/gereicht worden.

IV.

Die Augsburgische Confession Artic: 9. sagt/daß die Tauffe nöthig sey/ und daß dadurch Gnade angeboten werde / und daß durch dieselbe die Kinder Gott überantwortet und gefällig werden.

Die izigen Lutheraner sagen/daß ihre Kinder auch ohne Tauffe seelig werden/halten derowegen daß die Tauffe nicht nöthig sey/und ohne dieselbe Gnade angeboten werde/auch die Kinder ohn dieselbe Gott gefällig sein.

V.

Die Augsburgische Confession verwürfft nirgends die Tauffe der Catholischen.

Die izigen Lutheraner aber in vielen Orten wollen durchaus nicht ihre Kinder von einem Catholischen Priester ihrem Ordentlichen Pfarren tauffen

fen lassen/sondern führen sie zu den Prædicanten auch mit Leibes und Seelen gefahr/massen die Erfahrung gegeben/das manche auß Bnaehrsambkeit der Leuthe unterwegs gar verlohren worden. Zum öfftern im gebirg zu Winter zeit auff dem Weeg/ehe sie die Lutherische Tauff erreichen können/erfroren oder ersteckt sein.

VI.

Die Augsburgische Confession verwürfft nicht die Salbung mit dem Chrysem und ander Gebräuche bey der Tauffe. Die izigen Lutheraner aber verwerffen sie grade hin/reden schimpfflich darvon/nicht wollende/das ihnen ihre Kinder sollen beschmäret werden.

VII.

Die Augsburgische Confession sagt mit keinem Worte das man die H. Firmung(welche vom H. Augustino lib:2. contr: litt: Petilian: c. 104. Sacrosanctum Sacramentum, sicut ipse Baptismus, ein Hochheiliges Sacrament; wie selbst die Tauffe genennet würd) unterlassen solle.

Die izigen Lutheraner aber unterlassen sie nicht allein/sondern lachen sie auch noch darzu auß.

VIII.

Die Augsburgische Confession Artic: 10. lehrt vom Abendmahl des Herren/das wahrer Leib und Blut Christi Warhafftiglich unter der Gestalt des Brodts und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey/und da außgetheilt und genommen würd/und verwürfft die gegen Lehre. Welches kein lauter Catholisch ist.

Die izigen Lutheraner glauben 1. nicht/das der Wahre Leib und Blut Christi unter der Gestalt des Brodts und Weins gegenwärtig sey; sondern nur unter dem Brodte und Weine. 2. Glauben sie auch nicht/das Er unter der Gestalt des Brodts und Weins außgetheilt/auch nicht/das Er unter

t mit sei
• Dar
ch zuvor
rgischen
ieder ist.

müsse
iben/
elchen
iligen
en.
as nicht
Evange
gereicht

e nö
dthen
Gott

lig wer
de Bna

Catho
cht ihre
n tauf
fen

der genommen werde; sondern nur daß Er in der genüßung sey. Welchem wahren Glauben die Augsburgische Confession/als eine Gegenlehre/mit außdrucklichen Worten verwürfft.

IX.

Die Augsburgische Confession Artic: 14. lehrt: daß niemand in der Kirchen öffentlich Lehren oder Predigen/oder die Sacrament reichen soll/ohne ordentlichen Beruff. Was aber Ordentlicher Beruff sey erkläret Luther/welcher die Confession gebillicher und unterschrieben/T. 1. W. f. 9. da Er spricht: Zu unsern Zeiten beruffet uns unser Herz GOTT zum Predig-Ambt durch Mittel/als durch Menschen. Die Apostel seind ohne Mittel von Christo beruffen/ hernach haben sie ihre Jünger beruffen/ welche darnach die Bischoffe beruffen haben. Die Bischoffe aber haben ihre Nachkommenen beruffen/für und für/biß zu diesen unsern Zeiten/und wird auch also müssen biß zum Ende der Welt bleiben und gehalten werden. Und dieß ist der Beruff so durch ein Mittel geschicht/und doch gleichwohl nichts destoweniger ein Göttlicher Beruff.

Die izigen Lutheraner aber glauben/daß ein jeder in der Kirchen öffentlich Lehren oder Predigen/oder die Sacrament reichen kan/ohne diesen Ordentlichen Beruff: Derowegen ihr Prædicanten auch nicht durch den Göttlichen Beruff/der durch die Bischoffe geschicht/und biß ans Ende der Welt gehalten werden soll/beruffet werden: sondern durch den ungöttlichen/eigensünnigen/von der weltlichen Obrigkeit/oder wo sie keine Lutherische haben/von Schustern und Schneidern. Ja sie lauffen woll gar in die Wälder zu denen Einschleichern und Dieben/die durch die vermeinte Thür dieses Schneiderischen Beruffs nicht einmahl herkommen/ sondern verholen herein steigen; und lassen sie daselbst Predigen und Sacrament Reichen.

X. Die

X.

Die Augsburgische Confession tadelt nicht die Priesterweihe/ die von den Bischöffen geschicht/ sagt auch nirgendis daß sie kein Sacrament sey. Ja die Wittenbergische Theologi über die Kayf: Declaration der Interims f. 125. bekennen sie ein Sacrament zu sein/ da sie setzen: Von der Priesterweihung lassen wir uns nicht müßfallen/ daß sie in der Sacrament Zahl gerechnet werde/ wo sie recht und Christlich gehalten wird/ und wünschen daß sie in allen Landen mit grossem Fleiß gehalten würde.

Die isigen Lutheraner aber halten sie für kein Sacrament/ sondern haben sie ganz verworffen/ und die bloße aufflegung ihrer ungeweihten Hände anders statt gesäzet.

XI.

Die Augsburgische Confession Artic: 15. lehrt/ daß man die Kirchen Ordnung von Menschen gemacht/ die ohne Sünde mögen gehalten werden/ und zu Frieden/ zu gutter Ordnung in der Kirchen dienen/ als gewisse Feyer Festa und der gleichen halten soll. Welche aber sollen gehalten werden/ erklärt der Augsburgische Ausschus in ihren Actis also sie setzen: Auch soll man gewöhnliche Feyer halten/ wie dann biß her geschehen/ damit das Volck in gewohnheit bleibe/ Gottes Wort und die Predigt zu hören/ und die Heiligen Sacramenta jeder nach seines gewüssens Nothdurfft zu empfangen/ und sonderlich sollen diese Feyertage gehalten werden: Alle Sonntag/ Christtag. S. Stephan/ S. Johannis Aposteln und Evangelisten/ des Herren Beschneidung/ Epiphaniae, die Charwochen umb des Passions willen zu halten/ Oster

Ostertag zu sambt dem Montag und Dinstag. Die
Führnemsten Festa der Reinen Jungfrawen und
Mutter Gottes Mariae, Aller Aposteln / Johannis
Baptistæ / S. Michaël / aller Heiligen. Man soll
auch an sollichen Feyertagen gewöhnliche Gesäng/
Officia und Lectiones auß der Schriefft genommen
halten. Des gleichen die Litaney in der Creützwo-
chen / das Volck zum Gebett zuvermahnen / gehalten
werden.

Aber bey den izigen Lutheranen ist gar anderst. Sie haben nicht allein
viel schöne Kirchen Ordnungen / die ohne alle Sünde mögen gehalten wer-
den / verworffen ; sondern auch in benahmten viel geändert. Dann sie haben
nicht allein der Apostel Feste / wie jener Lutheraner selbst auß diese seine Reli-
gions Genossen halbe Andacht scherzte / abgesägt / und halbe Feyertage drauß
gemacht / sondern verschieben sie auch gar nach ihrem löblichen Kirchen Ge-
brauch / wie sie den nennen / biß auß den Sonntag / das ist / sie unterlassen sie gar /
wenn eins in einem Markttag einfällt. Auch hört man nichts von dem Fest
der Himmelfahrt Marie / nichts von ihrem Geburthstage / nichts von ihrer
Empfängniß / welches ja die Führnemsten Feste der reinen Jungfrawen und
Mutter Gottes Marie seind. S. Michael ist auch nur ein halber Heiliger /
Alle Heiligen aber seind ganz und gar bey ihnen verschwunden / und schimpf-
fren sie mehr drauff / wenn dero Fest von Catholischen begangen wird / als
das sie einige Andacht darzu haben solten. Von den gewöhnlichen Gesängen /
Officijs und Lectionibus in solchen Feyertagen ist in den meisten Kirchen
nichts zu hören. Die Litaney in der Creützwochen ist auch abkommen / und
zubeforgen daß endlich alles abkommen werde. Massen dann einander Lu-
theraner einmahls dem obigen gleichmässig scherzte / sie hätten auß den gäzen
Feyertagen viertheil Feste gemacht / weil sie den zweyen Aposteln Simoni
und Jude nur einen halben hielten.

XII.

Die Augsburgische Confession Artic: 20. lehrt / daß wier nicht allein auß
Wercken gerecht werden für Gott / sondern setz den Glauben an Christum
darzu /

darzu/auff gut Catholisch/ glauben und Werck machen uns gerecht für Gott. Item/ daß gute Werck sollen und müssen gesehen. Item Artic: 28. daß wier auch sollen äußerlich mit fleiß gutte Werck thun.

Die irigen Lutheraner aber lehren und glauben/daß man allein auß dem Glauben gerecht werde für Gott/durch die gutten Wercke aber keine Gerechtigkeit erlange/sondern nach darzu Gottes Zorn verdiene/massen ihre ganze Gemeine singt:

Es ist mit unsrem Thun verlohren/
Verdienen nichts als Gottes Zorn.

Ja sie lehren gar/es sey zur Seeligkeit nicht vonnöthen/daß man sich der Gerechtigkeit bestreibe/die Brüder Liebe/von den Wercken des Fleisches enthalte/vom Ehebruch/von Hurerey/und der gleichen/und mit dem selbst dem Gesetze Gottes nach lebe/welches die Ehebrüche/Todtschläge/Diebståle/Raubereyen und anders dergleichen verbitt/wie die Wittenberger und Leipziger/mithedenen es die in Schlessien halten/in ihrem Consensu repetito, und solches in des jüngern Calixti demonstr. Liquidiss: p. 197. 198. mit schrocken zu lesen ist. Welche höchst ärgerliche und Gottes lästerliche Lehre ja nicht zu gedulden ist/auch unangesehen/daß sie der Augsburgischen Confession schnur stracks zu wieder laufft/in dem ja: gutte Wercke müssen geschehen/und nicht unnöthen sein/ das ist: nicht müssen geschehen/ **Contradictoria** seind; zu geschweigen/daß man sich vom bösen nicht enthalten müsse/ welches nach ärger ist.

XIII.

Es erkläret auch die Apologia tit. d. dilect: & implet: legis, den Verdienst der Wercke/ Daß nemblich gutte Wercke in den Gerechtfärtigten wahrhafftig verdinstlich seyen / nicht zwar der Vergebung der Sünden/oder der Gerechtfärtigung/sondern anderer leiblicher und Geistlicher Belohnungen/welche gegeben werden zum Theil

B in

Die
und
annis
n soll
äng/
innen
zwo
alten

t allein
n wer
ie haben
ie Reli
e drauß
en Ge
sie gar/
em Fest
on ihrer
en und
heiliger/
chimpf
ird/ als
sängen/
Kirchen
nen/und
nder Lu
n gäßen
Simoni

lein auß
hristum
darzu/



in diesem Leben/ und zum Theil nach diesem. Und
dieweil die Wercke etwas Erfüllung des Gesetzes
Gottes sind/ so würden sie recht verdinstlich genandt/
werde auch recht gesagt/ daß ihnen Lohn gebühre.
Und dieser Lohn gebähre die Staffeln der Belohnun-
gen/nach dem Spruch Pauli: ein jedweder würd Lohn
empfangen nach seiner Arbeit. Und drey blätter zuvor spricht
sie/ Das Allmosen geben viel Wohlthaten Gottes ver-
diene/ Ziem/ Es verdiene daß wir beschützet werden
in gefahr der Sünden und des Todes.

Die izigen Lutheraner aber wollen kurg umb vom Verdienst und Lohn
nichts hören/sondern schreyen einhelliglich daß sie mit ihren Wercken nichts
verdienen/ ja auch nicht die Staffeln der herzlichkeit/ und den guten Wercken
kein Lohn gebühre; wie auch unlängst die Leipziger anderweris geschrieben.

XIV.

Die Augsburgische Confession Artic: 21. besagt außdrücklich / Daß
der Zanck zwischen den Catholischen und der Con-
fession zugethanen fürnemblich über etlichen traditio-
nen und mußbräuchen sey. An den Haupt Artickeln
aber sey kein befündlicher Vngrundt und mangel.

Die izigen Lutheraner aber seind mit den Catholischen/nicht nur wegen
etlicher traditionen und mußbräuche/ sondern wegen vieler Haupt Ar-
tikel uneinig. Wie seind sie denn Confessionisten?

XV.

XV.

Die Augsburgische Confession hat die Messe nicht abgeschafft/sondern mit grosser Andacht gehalten/wie sie solches Artic: 24. bezeugt/da sie spricht: Man legt den unsren mit Unrecht auff / daß sie die Messe sollen abgethan haben/den es ist öffentlich/daß die Mess/ohne ruhm zu reden/bey uns mit grösserer Andacht und ernst gehalten würd/denn bey den Wiederfachern. Es bezeugen auch die Confessionisten in actis des Colloq: Ratisbon: f. 174. Daß dieses Artickels halber endlich nichts stritig blieben/als/ob sich gebühre ohne Communicanten Mess zu halten.

Die izigen Lutheraner aber halten durch auß nichts von der Messe/pfeiffen und zischen sie auß/nennen sie eine grewliche Abgötterey/und wollen/sür abschew/nicht darbey bleiben/heissen die Catholischen Priester durch Schimpff: Mess-Pfaffen/und verunglimpffen die Mess/wie sie nur wissen und können.

XVI.

Die Augsburgische Confession in besagten Artickel bezeugt/ daß auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merckliche änderung geschehen/denn daß an etlichen Orthen (NB. nicht in allen) Deutsche Gesänge neben den Lateinischen gesungen werden. Welches doch auch bey den Catholischen in Städten/sonderlich zur Adventzeit/auff den Dörffern/aber/wo man keine Lateinische Singer hat/durchs ganze Jahr geschicht.

Aber/ach lieber Gott! was ist nicht für merckliche änderung in den öffentlichen Ceremonien der Messe in Schlestien geschehen/also gar/daß auch die Lutheraner/wenn sie in eine Catholische Messe kommen/Maul und Augen auffsperrren/und die Catholische Priester Gaucler heissen. So werden auch

B. 2

die

Vnd
setzes
andt/
ühre.
hnun-
Lohn
r spricht
s ver-
erden

und Lohn
en nichts
Wercken
rieben.

Daß
Con-
aditio-
tickeln
el.

wegen
gibt Ar-

XV.



die Lateinischen Gesänge in den Meisten Orten nicht gesungen / und in den
Wüncel Messen / (wenn man einen Kranken zu Hause Communicirt)
der Introitus, das Kyrie eleison, das Gloria in excelsis, die
Collecta, die Epistel / die Sequentz, das Evangelium / das Cre-
do, die Præfatio und andres mehr / wie die Confessionisten in der
Ecellischen Handlung vor Alters die Messe / Catholischem Brauch
nach / zuhalten geordnet / nicht gebettet oder gelesen.

XVII.

Die Augsburgische Confession meldet zwar / daß sie die Messen / welche ne-
ben der Pfarrmesse seind gehalten worden / oder bey denen niemand com-
municirt hat / habe fallen lassen. Es legen aber dieß die Confessionisten
in actis Ratisbonen s. f. 150. auff gutt Catholisch von der Geistl. Com-
munion auß / da sie sprechen: Es gebühre sich nicht Messe zu-
halten / es sein dann etliche darbey / die mit dem Priester
Geistlich Communiciren / denen auch solche geheim-
niß Christi außzulegen sey / damit sie ihr Amen dar-
bey sprechen mögen. Ja die verordneten der Stände im Torgawi-
schen Landtag haben geordnet / daß man auch ohne Communicanten soll Mes-
se halten / da sie am 229. blat setzen: man solle in Städten alle
Tage Messe halten / und das Volck communiciren.
Vnd (NB.) da keine Communicanten wahren / soll die
Messe gleichwohl mit Christlichen Gesängen durch
außgesungen werden. Also solle es an den Feyertä-
gen auff den Dörffern und kleinen Städten auch ge-
halten werden. Auch hat Melanthon / welcher die Augsburgische Con-
fession gemacht / sambt noch andern Fünff Lutherischen meistensheil Docto-
ren / in ihrem Bedäncken von der Privat Mess an Herzog Fridrich Chur-
fürsten zu Sachsen / welches T. 9. Lutheri einverleibt ist / diese Resolution
von

von sich gegeben: Unsers Bedunckens ist nicht sünde al-
lein Mess zuhalten/so man sunst die Messe nicht muß
braucht: man soll auch niemand wehren allein und
privatim Mess zuhalten.

Die izigen Lutheraner aber wissen und halten von der Geistlichen Com-
munion bey der Messe nichts geringste/verwerffen alle Messen bey denen ket-
ne leibliche Communicanten seind/und lassen niemanden allein und priva-
tim Messe halten.

XVIII.

Die Augsburgische Confession gedänckt mit keinem Worte/das man die
Elevation oder Auffhörung des Hochwürdigen Sacraments in der
Messe solle unterwegen lassen. So schreibt auch Luther/welcher ja auch ein
Confessionist gewesen T. 2. W. f. 227. in der kurzen Bekändniß vom
Sacrament: Das Auffhören wollen wier nicht abthun/
sondern behalten/darumb das es sein mit Deutschen
Sanctus stimmet/und bedeutet/das Christus befohlen
hat sein zgedäncken; denn gleich wie das Sacrament
wird Leiblich auffgehoben und doch darunter Christi
Leib und Blut nicht wird gesehen/ also wird durch
das Wort der Predigt seiner gedacht und erhoben/ıc.
Item T. 7. f. 393. von der Weise Christliche Mess zuhalten/wiler/Das
unter der Messe/nach Voller Consecration, so der
Chor das Sanctus und Benedictus singt/ das Brodt
und der Kelch auffgehoben werden sollen/wie man
bieß daher zuthun gepflegt habe. Es befiehet auch der Ab-
schied wegen der Messe in obangezogener Cellischen Handlung die Elevation
mit diesen Worten: Die Worte der Einsetzung Deutsch
mit

d in den
unicirt)
fis, die
3 Cre-
in der
Brauch

leche ne-
ad com-
onisten
ll: Com-
je zu-
riester
heim-
n dar-
orgawi-
oll Mes-
n alle
ciren.
oll die
durch
vertä-
ch ge-
he Con-
Docto-
h Chur-
lution
von



mit der Elevation. Sehr schön bezeugt es auch der Fürst von Anhalt/
einer auß den fürnehmsten Confessionisten/ in seiner Vierden Predigt vom
Sacrament des Altars/welche Worte obzwar etwas lang/ich doch anhero zu-
setzen nicht unterlassen kan: Solche Elevation oder Auffhörung
des Sacraments/ spricht er/ und das es gezeigt wird in
der action, ist ein alter Brauch in der Kirchen / wel-
ches auch Dionysius und Blasius gedäncken/und nen-
nen es Ostensionem, daß man es öffentlich zeigt/ sol-
che ist also bey uns hie und sunst in vielen Kirchen die-
ser Lande geblieben. Dann ohne Zweifel/da Christus
selber das Sacrament seinen Jüngern gegeben/ hat er
nicht auff dem Tisch liegen lassen/ sondern vom Tisch
auffgehoben/ und wie die Evangelisten zeugen/ in die
Hand genommen. So haben sie es ja auch gesehen/
da er gesagt hat/ das ist mein Leib/ ehe sie es genossen
haben/ desselben gleichen auch den Kelch / dann das
Pronomen Hoc, ist Pronomen Demonstrativum. Wie
wohl solches frey un̄ ungefährlich/ un̄ nimt/ noch giebt
dem Sacrament nichts/ so mans segnet/ und in die Hän-
de nimt/ man hebs niedrig oder hohe/ daß mans sehen
möge/ dann es an ihm selber Res Adiaphora und Will-
kürig / noch niemand/ Er Eleviere/ oder lasses/ dero-
halben zu Verdammen ist / allein daß wier den Ge-
brauch der Elevation darumb haben bleiben lassen /
daß wier auß vielen Ursachen/ die Alten Gebräuch/
so viel die an ihn selber unsträfflich / und Gottes
Wort nicht entgegen/ oder auch ohne sondere ärger-
niß

nüß nicht abgethan werden können / gerne b. halten
 haben / und daß der Priester auff die gesprochene
 Worte / das ist mein Leib / das ist mein Blut / r̄c. das
 Sacrament gleich zeiget / zum Zeugnuß daß da der
 Wahre Leib und Blut Christi Warhafftig Gegen-
 wertig seye / und gehandelt und gereicht werde. Sol-
 ches zeiget Doctor Martinus Lutherus in vielen offent-
 lichen und privat Schriefften / hat uns auch gerathen /
 daß wier solchen Brauch der Elevation in diesen Kir-
 chen behalten sollen / und auch mir selbst geschrieben /
 wann die zeit k̄ome / und die Ursache mit sich brächte /
 das Sacrament wieder auffzuheben / so wäre es ihnen
 ohn gefahr / und frey wieder zu thun an den Orthen /
 da man es hat fallen lassen / r̄c. Vnd solches erinnere
 ich darumb offft / was Doctor Martinus von solchen
 Artickeln gehalten / damit viel / die sich seine Jün-
 ger rühmen / gleichwohl sehen / wie weit sie seiner meinung
 fehlen / auch da sie anderst darvon berichtet / dessen Wis-
 senschafft haben. Vnd gleich an selben Orth bald darnach saet er
 weiter also : Da man die Elevation darumben fallen lä-
 set / oder nicht halten wil / und für eine Abgötterey
 haltet / daß man nicht glaubet / daß Christus Leib und
 Blut Warhafftig alda sey / das ist nicht recht / und ein
 Vnglaub / und Vnehr Christi / und dem Irthum zu
 entgegen / solt man die billich behalten / oder wieder
 auffrichten.

Die

Anhalt/
 vom
 herozu-
 bung
 rd in
 wel-
 nen
 t / sol
 die
 istus
 t ers
 Tisch
 in die
 ehnen/
 ossen
 das
 Wie
 giebt
 Sän
 sehen
 Will
 dero-
 Ge
 ssen /
 auch /
 ottes
 irger
 nüß



Die izigen Lutheraner aber wollen die Elevation als eine Abgötterey nicht halten/glauben auch nicht daß Christi Leib und Blut Warhafftig allda sey/weil sie glauben daß es nur in der gemessung sey; stehen derothalben/nach dem Ausspruch der Confessionisten/im Unglauben/und thun Christo eine Vnehr an.

XIX.

Daß die Augsburgische Confession auff gutt Catholisch die Verwandlung Brodtes und Weines in den Leib und Blut Christi geglaubt/erhellet gang klar und unwieder sprechlich auß den Worten des 10. Artickels oben angeführt/allwo sie spricht: **Es werde gelehrt/ daß Wahrer Leib und Blut Christi Warhafftiglich unter der Gestalt des Brodts und Weins gegenwärtig sey.** Denn weil sie nicht sagt/es sey unter dem Brodte und Weine gegenwärtig/sondern unter der Gestalt des Brodtes und Weines/so mus ja sie auch glauben/daß die Substanz des Brodtes und Weines nicht mehr da/sondern in den Leib und Blut Christi verwandelt sey.

Die izigen Lutheraner aber glauben/daß Christus unter dem Brodte und Weine sey/und keine Verwandlung des Brodtes und Weines geschehe: Ja warhafftiger zureden/glauben sie auch dieses nicht/sondern sagen nur: glauben aber daß er nur in ihrer Genissung sey: welches wunderbarliche/unbegreifliche Calvinizende seyn/welche die Augsburgische Confession nicht gewußt hat.

XX.

Die Augsburgische Confession hat die Anbettung des Hochwürdigen Sacraments nicht verworffen. Dieses erhellet auß klarer Bekändniß der Fürnehmsten Confessionisten Lutheri und obgedachten Fürsten von Anhalt. Denn also schreibt der Fürst in seiner ersten Predigt vom Sacrament des Altars/daß D. Luther kurz vor seinem tödlichen Abgang/nehmlich im 1545. Jahr (da er ja gnung wird erleuchtet gewest sein) nach folgenden

de Worte geschrieben/und also bekent hat : In dem Hochwürdigen
 Sacrament des Altars/daß man mit allen Ehren
 anbetten soll/wird gereicht und empfangen warhafft-
 tig der natürliche Leib und Blut des Herren Iesu
 Christi. Item in der Vierdten Predigt bezeugt er bey dem Worte der
 Warheit/daß er im 1541. Jahr mit D. Luthern verrewlich geredet und die-
 se Antwort empfangen habe ; So ich den H. Geist in der Tau-
 ben Gestalt/wie der H. Tauffer Christi vom Him-
 mel herab fahren sähe/ so wolt ich auff meine Knie
 fallen/meine Hand auffheben/und sprechen/H. Geist
 sey mir Gnädig. Solt ich dann daß bey dem Hochwür-
 digen Sacrament/da Christus gegenwärtig ist/auch
 nicht thun ? Gleichmässig bekennens auch die Confessionisten in actis
 des Regensb: Colloquij da sie sprechen ; Wenn das Hochwür-
 dige Sacrament nach des Herren Einsetzung gereicht
 werde/daß der wahre Leib und Wahr Blut Christi
 gegenwärtig sey und gereicht werde/welchen sie (NB)
 im Geist und in der Warheit anzubeten seyn achten/
 und selbst auch anbethen.

Die izigen Lutheraner aber wollen sich durch auß zur Anbethung nicht
 bereden lassen/sondren schreiben/ es sey eine Abgötterey.

XXI.

Wzwar die Augsburgische Confession die Communion unter einer Ge-
 stalt Artic: 22. nicht billicher/so ist doch r. wohl zu mercken Daß sie
 die

götterey
 ig allda
 n/nach
 sto eine

 andlung
 erhellet
 oben an-
 abrer
 r Geo
 Denn
 sondren
 /daß die
 Leib und

 die und
 hehe: Ja
 r: glau-
 abgreiff-
 wust hat.

 igen Sa-
 ändniß
 von An-
 i Sacra-
 ng/nehm-
 ch folgen-
 de



Die nicht als einen Haupt- Artickl/ an welchem die Seeligkeit hanget/ verwürfft/ sondern nur als einen mußbrauch tadelt/ massen sie die nur unter die Artickl setzt/ in welchen die Müßbräuche erzählet werden; auch im vorhergangenen 21. Artickl klärlich setzt/ Daß die vorigen ein und zwanzig Artickl fast die Summa der Lehre seyen/ die in ihren Kirchen geprediget und gelehrt werde/ Der Zanck aber (welcher nemlich hernach von beyderley Gestalt und anderen sachen folgt/ sey fürnemlich über etlichen Traditionen und Müßbräuchen / an den Haupt Artickl aber kein befündlicher Vngrund; daß sie also die Communion unter einer Gestalt gar für keinen Haupt Artickl/ an dem die Seeligkeit hängt/ halt. Zum andern ist auch zumercken/ daß sie die eine Gestalt nicht verbitten wil/ sondern dieselbe frey läßt/ und nur beyde Gestalt nicht wil verbotten haben; wie solches ganz klar in der Lateinischen mit mehrern Worten erklärten Confession/ welche nechst den zwey Städten un̄ fünf Fürsten in der ersten benahmt/ noch zwey andre Fürsten unterschrieben/ und in Melanctonis operibus part: 1. gefunden wärd/ zu lesen ist/ allwo steht: **Wier haben den Gebrauch des ganzen Sacraments nicht verbitten wollen/ haben auch in dieser Ceremonia** (NB. Ceremoniâ, und nicht Haupt Artickl) **welche der Bund der wiedergeltigen Liebe in der Kirche seyn soll/ denen gewissen/ die das ganze Sacrament liber nehmen wollen/ wieder die Christliche Liebe nicht beschwärlich seyn wollen.** Und dieses bestättiget auch mit klaren und außdrücklichen Worten der Augsburgische Außschuß/ welcher im actis folgende Bekändniß thut: **Wier haben E. L. und euch angestern zuverstehen**
ge-

gegeben/daß die Meinung auff diesem Theil nicht sey/
 die Christglaubigen vorsehen und verstorbenen/
 oder all anderer Land und Nation Leuthe umb des
 willen/ daß sie das Hochwürdiges Sacrament des
 Leibs und Blutte Christi allein in einer Gestalt emp-
 fangen und empfaben/zu verdammen. Darauff be-
 stehen wier auch noch/dann wier L. L. und euch mit
 einer Zettel diesen bericht gethan/ daß die Institution
 Christi beyde Priester und Layen betreffe/ doch seye
 es ceremoniale Præceptum, dispensabile in quibusdam
 casibus necessitatis (das ist ein Geboth/welches nur zu den Kirchen
 gebräuchen gehört/und in etlichen Fällen der Nothwendigkeit außgespender
 werden kan.) Darumb haltet man es darfür / zweiffelt
 auch nicht / daß viel Verstorbene und Lebendige in
 der Christenheit/ so solcher Gestalt das Sacrament
 vor in einer Gestalt empfangen haben/oder nach-
 mals Embfahen/nicht zu verdammen seyn. Haben
 auch darneben in der Disputation zu gegeben/ daß sie
 nicht darfür hiltten/daß die empfabenden unter einer
 Gestalt unrecht gethan haben. In welchen Worten zu
 merken/daß sie die Communion unter beyder Gestalt 1. für kein Unverän-
 derliches Gebott halten/wie die jenigen seind/die ohne Vermeidung der See-
 ligkeit nicht können auffgehoben werden: sondern eben wie die Confession
 selbst/nur für ein Ceremonialisches und zu den Gebräuchen der Kirche gehö-
 rig/welches nach Beschaffenheit oder Erforderung der umbstände kan ge-
 ändert werden. 2. Daß sie anderer Land und Nation Leute/wegen Empfa-
 hung des H. Sacraments unter einer Gestalt/nicht verdammen. 3. Daß
 auch viel Lebendige in der Christenheit/die das H. Sacrament auch nach an

E 2.

150

See.
 muß.
 setzt/
 uch im
 ein
 eyen/
 erde/
 alt und
 onen
 zeit
 r einer
 t. Zum
 sondern
 solches
 fession/
 nt/noch
 eribus
 den
 bitten
 emo-
 ergel/
 n/die
 wieder
 llen.
 rten der
 s thut :
 fehen
 ge.



igo unter einer Gestalt empfahen/und also auch die Deutschen/die darunter begriffen seind/nicht zu verdammen seyn. 4. Daß auch die Empfahenden unter einer Gestalt nicht unrecht gethan haben/weil/wie sie daselbst setzen/der gantz Christus/sein Leib und Blut/wahrer Gott und Mensch/unter beyden Gestalten/und unter jedweder warlich sey.

Die izigen Lutheraner aber halten die Communion unter beyden Gestalten für einen Haupt Artickl/meinen sie würden verdambt/wenn sie das H. Sacrament unter einer Gestalt nehmen solten/sagen/es sey ein unveränderliches Gebott Christi/schreyen man thue unrecht/das man das Volck unter einer Gestalt communicire/es sey ein Blutt Diebstall das man ihnen den Kelch nicht reiche; glauben also nicht/das der ganze Christus/sein Leib und Blut/unter jeder Gestalt warlich sey.

XXII.

Die Augsburgische Confession Artic: 25. setzt zwar daß man niemanden dringen soll die Sünde nahmbafftig zu erzählen/denn solches unmöglich. Und dieses ist auch auch Catholisch/weil die Catholischen keine Erzählung der Sünden/die unmöglich ist/erfordern; sondern nur derer/welcher sich der Sünden erinnern kan. Die Apologie aber/Tit: d. Eccl: erkläret daß es nützlich sey die groben Menschen zu gewähnen/das sie etliche Sünden erzählen/damit sie desto leichter können unterrichtet werden. Item/Tit: de Confess: & satisfact: spricht sie: Die Beichte billichen wier/und urtheilen eine Erforschung nützlich zu seyn/damit die Menschen (NB. nu nicht mehr nur die groben) besser können unterrichtet wer-

werden. So besagt auch die Apologie/eben wie die Confession/ Daß sie die Beichte nicht abgethan habe/sondern dieselbe behalten/fürnemblich umb der Absolution, oder Loßsprechung willen. Es wäre Gottlose die absonderliche Loßsprechung auß der Kirche auffheben.

Die izigen Lutheraner aber gewöhnen weder grobe noch subtile Menschen/das sie etliche Sünden erzehlen/halten keine besagte Erforschung vonnöthen/sondern/wie die auch sey/für eine gewiessens Martir; ja wenn sich bißweilen ein geängstiges gewiessen bey ihnen außschüttet/so gebens die Predicanten gar bey der Weltlichen Obrigkeit an/und bringen das Beicht kinde in Höchsten Spott/Schande/ und Unglück; wie dessen Exempel öffentlich bekandt. Haben also die Beicht/ Das ist die Erzehlung (auch nur etlicher) Sünden gänzlich abgethan/da sie doch die Confession umb der Absolution willen wil behalten haben. Zu geschweigen/das man an manchen Orthen die Leuthe gar nicht absonderlich hört/sondren nur hauffen weise absolvirt/und/nach Ausspruch der Apologie/Gottlose handelt.

XXIII.

Die Augsburgische Confession hält die Absolution für ein Sacrament, und bekennet also drey Sacramenta/wie solches in derer Apologie Tit: d. Pœnit: zu sehen / also sie setz/ Absolutio propriè dici potest Sacramentum Pœnitentiæ, die Loßsprechung kan eigentlich das Sacrament der Busse genennet werden. Und Tit: d. Num: & us: Sacram: spricht sie: Verè sunt Sacramenta, Baptismus, Coena Domini, Absolutio, quæ est Sacramentum Pœnitentiæ: Es seind

runter
henden
n/der
Gott
jet.

Bestal-
das H.
änder-
unter
nen den
ib und

nie/
zuer
unt Ca-
lich ist/
n. Die
y die
Sün-
unter
spricht
eine
schen
richt
wer-



seind Warhafftig Sacramenta die Tauffe/das Abendmahl des Herren/ die Loßprechung/welche ist das Sacrament der Busse.

Die teigen Lutheraner glauben nur zwey Sacramenta/ nemblich die Tauffe und das Abendmahl/wie solches auch in des Breslawischen Hermanni Compendio Theologiae loc: 16. de Sacrament: schriftlich zu finden. Werden auch baldt gar keines glauben/ sinsemahl schon ihr Luthet T: 2. W. L. f. 65. bekent/ so er nach dem Gebrauch der Schrift redte/ so hielte er nicht mehr denn ein Sacrament. In in Propos: propos: prim: setzt & r/ die Sacramenta seind ein lauter Menschen Fund.

XXIV.

Die Augsburgische Confession hat auff gutt Catholisch drey theil der Busse gesetzt/nemblich die Reue/ die Beichte/ und die Genugthuung. Dieses bezeugen die Stände Augsburgischer Confession, da sie in actis des Augsburgischen Ausschusses schreiben: Auff den Zwölfften Artickl seind die Chur und Fürsten der Augsburgischen Confession/ mit ihren Verwandten/dem nicht zu wieder/ daß drey Theil der Buß und Poenitentz gesetzt werden/ erstlich Reue/(Contritio genandt) dardurch angezeigt wird das Schröcken/so das gewiessen einbildet durch Erkandtnuß der Sünden: Zum andern die Beicht/
das

303.

Das ist/ bekändtliche Außsprechung oder Beklagung
der Sünden: Das dritte Theil der Pœnitentz ist die
Genugthuung/nemblich Würdige Frucht der Pœ-
nitentz.

Die tzigigen Lutherischen Prædicanten rauschen dieß auß / und halten
Höchstlästerlich darvon/ sagende/ es sey eine Judas Busse/sintemahl Judas
auch habe rewe über seine Sünden gehabt/er habe auch gebeicht (den Phari-
seern und Hohen Priestern) er habe auch genug gethan/da er sich erhencet.
Welches aber Höchstlästerlich und unverantwortlich/nicht allein wieder den
Catholischen Glauben/ sondern auch wieder die Augsburgische Confession
geredt ist: Sintemahl Judas keine Contrition über seine Sünden gehabt/
keine Beichte gethan/umb absolvirt zu werden/ auch keine Satisfaction, da
er sich verzweiffelnd erhencet hat: sondren eine rewe Beichte und Genug-
thuung/wie die Verdammten ewiglich in der Hölle thun und haben werden.
Welches aber außzuführen nicht hiesiges Orthes ist/sondern genug daß hew-
rige Lutheraner ihre eigene Väter / derer Kinder sie doch sein wollen/ so
schändlich und lästerlich durch ziehen.

XXV.

Die Augsburgische Confession Artic: 26. lehrt außdrücklich/daß sie
das Fasten nicht verwerffe /sondern daß ein jeder
schuldig ist sich mit leiblicher Übung/als Fasten und
anderer Übung/also zuhalten/daß er nicht Ursach zu
sünden gebe. Vnd ob sie zwar/ spricht sie/verwürffe nur/daß man einen
nöthigen Dienst darauß auff bestimbre Tage und Speise zu Verwirrung der
Gewiessen aemacht hat/welches gar recht ist/ wenn es zu Verwirrung der Ge-
wiessen solte: so erkläret doch man/daß mā zu gewiessen zeiten faste/ un gewisser
Spei

Speise sich enthalten solle/wie folgt : Auch sollen nachfolgende
gemeine Ceremonien umb Liebe willen ungefährlich
gehalten und gehand habet werden :

Nemblich die Vier Fronfasten.

Alle Freytag und Sonnabendt.

Am Christ Abendt.

Am Pfingst Abendt.

Am Abendt S. Johannis des Tauffers.

Am Aller Heiligen Abendt.

Der Fasten halben in unsren Landen und Gebitten
zu halten wird bedacht/welch ein groß Beschwa-
rung solche Vierzig Tag an einander zu halten/zu
vor an dem Armen Arbeitenden Volck/zc. Gleich-
wohl soll man sich auff diesem Theil/so viel nützlich/
andren Kirchen gleichförmig halten / auch kein
Fleisch öffentlich zuverkauffen gestattet werden.

Die izigen Lutheraner aber haben die Faste/und alle leibliche Übung ab-
gethan/wollen auch nicht umb Christlicher Liebe Willen einigen Fastag/we-
der die Vier Fronfaste (Quatember) nach Freytag/nach Sonnabend/
nach Christ Abend/nach Pfingst Abend/nach Johannis Abend/viel weniger
aber Allerheiligen und die Vierzig Tägige Faste halten/und andren Kirchen/
auch unter denen sie leben/sich hiermit nicht gleichförmig gehalten: sondern
sagen/sie fasten wenn sie wollen/wollen aber niemahls: wie dann nicht zuer-
weisen/das so lange sie von diesen Augsburgischen Satzungen abgewichen/
die ganze Lutherische gemeine einen einzigen bestimbten Tag gefastet habe/
viel weniger Vierzig: angesehen wier hier nicht von diesen oder jenen ein-
zigen

nigen Personen reden/welche sagen sie fasten/wenn sie wollen: sondern was die ganze Religion niemahls thut: sintemahlen auch bey den Catholischen ein jeder über die bestimbte Fasttage fasten kan/wenn er wil. Solten dero wegen die bestimbte Fasttage umb Christlicher Liebe Willen halten/wie die Augsburgische Confessions Verwandten wollen/ob sie die gleich nicht/dadurch Gnade zu verdienen/welche Ursache die Augsburgische Confession verwürfft/hiltten. Aber weil sie das nicht thun/werden sie erfunden auch keine Christliche Liebe zu haben/welche bey den ersten Augsburgischen Confessions Verwandten noch Krafft gehabt hat.

XXVI.

Die Augsburgische Confession artic: 28. bekent/ daß die Bischoffe zweyerley Gewalt haben/nemblich Geistliche und Weltliche. Die Geistliche sey ihnen von Christo gegeben; die Weltliche hätten sie auß Menschlichem Recht. Die Geistliche sey die Gewalt der Schlüssel/ ein Gewalt und Befehlich Gottes das Evangelium zu Predigen/Sünde zu vergeben und zu behalten/ und die Sacrament zu reichen und zuhandlen/ und gebe diese Gewalt der Bischoff ewige Güter. Es sey auch der Bischoff Ambt nach Göttlichem Rechte/ Lehre Urtheilen/und die Lehre/so dem Evangelio entgegen/zuverwerffen. Item/ Die Gottlosen auß Christlicher Gemeine außzuschliessen/und wären dießfahls die Pfarleuthe und Kirchen schuldig den Bischoffen gehorsamb zu sein

D

sein

ende
lich

itten
wä
n/ zu
leich
glich/
kein
1.

ung ab
tag/we
abend/
weniger
Kirchen/
sondern
ht zuer
wischen/
et habe/
nen ein
nigen



sein / laut des Spruchs Christi Luc: 10. Wer euch hört / der hört mich. Es hätten die Bischoffe sonst Gewalt und Gerichts Zwang in etlichen Sachen / als nemblich in Ehe sachen / oder Zehenden / und dieses hätten sie auß Menschlichem Recht / und wären die Fürsten schuldig ihren Untertanen hierinnen recht zusprechen / sie thätens auch gerne oder ungerne. Auch sagt sie / Daß sie beyde Regiment und Gewalt. Ambt / als die Höchste Gabe Gottes auff Erden / in Ehren halte. Dieses alles setzt die Confession von den Bischoffen. In den actis aber des Augsburgischen Ausschusses findet man / daß sich die Stände und Verwandten der Augsburgischen Confession hierüber erklärt haben / daß sie in allewege geneigt seind Bischofflichen Gewalt Regiment heiffen zu erhalten / doch damit ungebillich der öffentlichen Mißbräuche. Es solle verschafft werden / daß den Bischoffen ihr gebührender Gehorsamb geschehe und erhalten werde / nemblich daß unsre Pfar: Herren und Prediger den Ordinarien eines jeden Orths präsentiret werden.

Item / so ein Priester ein sträfflichen excès begangen / soll der Ordinarius, Vermög Bischofflichen Gewalts / denselben unverhindert zu straffen haben.

Item / den Bischoffen soll ihre Geistliche Jurisdiction, in sachen ins Geistliche gehörig / nicht verhindert werden.

Item /

Item/ Es sollen auch die Bischoff nicht verhin-
dert werden die Excommunication und den Baan/ zu
Straff der Fall in die Geistlich Jurisdiction gehörig/
wie sie nach der S. Schrift gebürt/ zu üben.

Die izigen Lutheraner aber wollen nichts darvon wessen/ daß die Bischoffe
von Christo Gewaldi haben Sünde zu vergeben und zu behalten; Item daß
die Bischoffe können ewige Güter geben; Item daß der Bischoff Ambt auß
Göttlichem Rechte sey/lehre urtheilen/und die Lehre so dem Evangelio ent-
gegen/zuwerffen; Item daß sie die Gottlosen excommuniciren/oder
im Baan thun können; wollen auch nicht erkennen/daß sie dieß fals schul-
dig seind den Bischoffen zu gehorsammen; auch den Bischoffen ihre Gewalde
in Ehesachen nicht zu gestehen; derowegen hollen sie auch bey denen keine Ver-
gebung der Sünde/die Behaltung aber derselben und den Baan lachen sie
gar auß/und sagen/es sey ein brutum Fulmen, verlangen von ihnen keine
ewige Güter/wollen nicht zugestehen/daß sie der Lehre halber von den Bi-
schoffen sollen geurtheilt werden/nach leiden/daß ihre Lehre/ als dem Evange-
lio zu wieder/von denen verworffen wird/sondern wollen selbst urtheiln über
die Bischoffe/und gar nicht erkennen/daß sie dieß fals den Bischoffen zuge-
horsammen schuldig sein. Haben auch hin und wieder ihre eigne Consi-
storia auffgerichtet/und sich aller Bischofflichen Jurisdiction oder Ge-
walt-Ambt ganz und gar entbrochen/und halten dieselbe durch auß nicht als
die Höchste Gabe Gottes in Ehren/sondern threten sie/ wie bekandt ist/mit
Süssen; ist das Augustanisch?

XXVII.

Die Augsburgische Confession sagt nirgendes/ daß die Treuung/von einem
Catholischen Priester geschehen/ dem Lutherischen Glauben zu wieder
sey. Wassen es sonst auch die Lutheraner in gemein nicht darfür halten.

Die izigen Lutheraner aber/ insonderheit in den Fürstenthümben
Schweidnitz und Jarwer/ seind viel/ welche sich bey ihren Catholischen Pfar-
ren nicht wollen zusammen treuen lassen/ sondern zu ihren Prädicanten so
wieder spänstlig lauffen/ als obs immermehr ein Artikel des Glaubens wäre.

XXVIII.

XXVIII.

Die Augsburgische Confession verwürfft nicht die Letzt Delung. Gleichmässig verwürfft sie auch nicht die Apologie/sondern sagt/das es ein Gebrauch sey von Vätern empfangen/wie wol es (bey läuffig zu erinnern) eine Unwarheit ist/in dem sie von den Aposteln/ Jacob v. 14. empfangen ist.

Die igtigen Lutheraner haben sie ganz abgethan/wie anders mehr/welches ich zuerzählen unterlasse.

Auß angeführten allem und jeden siehet man nunmehr zur gnüge/wie kein vernünfftiger Mensch/ja auch sie selbst/nicht erkennen/noch bekennen können/das sie der Augsburgischen Confession zugethan seind/auch dan nebenher des Privilegij in Instrumento Pacis denen zugethanen verheissen/sich getrösten können. Solte man erst andre Haupt Artikel erwegen/umb welche die Augsburgische Confession keinen Streit zu sein besagt/bis daher aber strittig gemacht worden/so würde man sehen (wie auch auß angeführtem Augenscheinlich erhält) das die igtigen Lutheraner eine ganze andre Religion haben. Wäre derowegen wol gutt/das der Kayser: Mayr: dieses alles in Specie fürgetragen und dahin gewürckel würde/das diese falsche Confessionisten/dessen ihnen fälschlich angemasten Privilegij Solis Augustanae Confessioni addictis promissi unfähig erkläret und zur Catholischen Religion gehalten würden: damit das hin un wieder zu frembder Herrschafft ungestimme und unbillliche klagen lauffen/und andre Widerspänstigkeiten einmahl auffhörten/seine Mayr: nicht so verunruhiget würde/und ein zu verlässiger Religions Friede und Einigkeit im Lande zu hoffen wäre/auch die Leute auff den Dörffern durch diese Frenheit/wie leyder zu besorgen/nicht gar zu Heyden würden. Welches denen so es gebührt an heim gestellet wird.



Gleich
ein, Ge
ern) eine
n ist.

/welches

r gnüge/
h bekenn
uch dan
nen ver
erwegen/
e sagt/biß
aufange
ise andre
dieses al
sche Con
lis Au
t und zur
frembder
ieder spän
würde/und
en wäre/
zu besor

77



Q219/c 4836

107A



ULB Halle
004 807 405

3





derowegen a
ren verheissen
Die Luth
Augsburgisc
Drumb s
und können
sionisten ver
Der E
Confession z
und jedem m
lij Trider
und jedem m
andern als de
to Pacis v
Den And
und halten/w
folgenden Ar

Die Augsb
heit erkör
gemeines Co
selbsten darau
Confeslic
erinnern/d
cilium sich
sich gegen
solch Con
rufft öff
ben sie auch
tage zu Augsb

, denen Confessionis
nicht was und wie die
Confession zugehan /
Pacis denen Confes
ig der Augsburgischen
der es nicht in allem
oni Fidei Conci
/der es nicht in allem
gions Freyheit keinen
en in Instrumen
Schlesien nicht glauben
n hält/erweise ich mit
s Haupt der Christen
er Macht habe ein All
ing gültig/sie auch sich
der Vorrede besagter
sten den Kayser
st umb ein Con
ig zuthun ; und
hänigkeit auff
ich darauff be
en. Eben dieses ha
48. auff dem Reichs
rzügerung des
Con

